

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·Klingelstraße 20 33154 Salzkotten

An die  
Staatskanzlei NRW  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

[landesplanung@stk.nrw.de](mailto:landesplanung@stk.nrw.de)

**Ratsfraktion B90 / Grüne  
Salzkotten**

Wolfgang Dehlinger  
Bürener Straße 46  
33154 Salzkotten  
[gruene-fraktion@googlegroups.com](mailto:gruene-fraktion@googlegroups.com)  
[www.gruene-salzkotten.de](http://www.gruene-salzkotten.de)

13. Januar 2016

### **Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen im Rat der Stadt Salzkotten zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP-E2 NRW) vom 15.9.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung zum 2. Entwurf des LEP NRW beziehen:

Die Ratsfraktion der Salzkottener GRÜNEN begrüßt die grundsätzliche Ausrichtung des 2. Entwurfs des LEP NRW, obwohl verbindliche Ziele im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Grundsätze umgewandelt wurden und somit einer Abwägung unterliegen.

Der angestrebte Schutz der landwirtschaftlichen Flächen (Grundsatz 7.5.2), der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und des Grundwassers ist für unseren ländlichen Raum von großer Bedeutung. Die Einschränkung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch den fortschreitenden Klimawandel ist deutlich spürbar. Darum begrüßen wir, dass im Entwurf des LEP diese Aspekte verankert sind.

Positiv ist der verbindliche Ausschluss von Fracking in NRW in Ziel 10.3-4.

Wir unterstützen ausdrücklich, dass Siedlungen mit weniger als 2000 Einwohnern, wie Thüle, Verlar oder Mantinghausen, trotz des demografischen Wandels nicht vernachlässigt werden sollen, sondern das verbindliche Ziel (Ziel 2-3 neu - Siedlungsraum und Freiraum) definiert wurde, dort eine am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausgerichtete Eigenentwicklung der Wohnbebauung und Betriebe weiterhin zu ermöglichen, solange eine tragfähige Infrastruktur dies zulässt.

Wir begrüßen ferner, dass der zukünftige Nationalpark Senne fest im vorliegenden Entwurf verankert ist (Erläuterung Ziel 7.2-2).

Wir befürworten die Einstufung des Flughafens Paderborn/Lippstadt (Ziel 8.1-6) als regionalbedeutsam und halten dies für angemessen und realistisch. Die Erfahrung hat gerade beim Flughafen Kassel-Calden gezeigt, dass eine ungesteuerte Planung im Bereich Luftverkehr vor allem dem Steuerzahler erhebliche Kosten aufbürdet. Da sich ein Luftverkehrskonzept des Landes aber notwendigerweise an einer entsprechenden Konzeption des Bundes orientieren muss, rufen wir die Bundesregierung auf, hier endlich in die Erarbeitung einzusteigen! Die Formulierung des 2. LEP-

Entwurfes stellt klar, dass der Flughafen Paderborn für seine Entwicklung nicht die Einwilligung anderer Flughäfen benötigt. Abgesehen davon ist ein Ausbau bei der derzeitigen Minderauslastung, dem damit verbundenem Millionendefizit und nicht zuletzt aufgrund der Klimaschutzziele im Kreis Paderborn und dem Land NRW nicht zu vertreten.

Wir kritisieren, dass das 5-ha-Ziel zwar in der Einleitung noch als für den LEP unverbindliches Ziel der Landesregierung erwähnt wird, aber nicht konkret als Ziel im LEP festgelegt ist. Wir fordern, dass im LEP ausdrücklich das Ziel verankert wird, den Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr bis 2020 auf 5 ha/Tag und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren. Die Formulierungen im neuen Grundsatz 7.1-1 unterliegen der Abwägung und sind damit unverbindlich, was wir ebenfalls ablehnen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang ferner, dass der Text „Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen außerhalb des Siedlungsraumes keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden. Für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind für Freiraumfunktionen zu sichern.“ wieder in das Kapitel Freiraum aufgenommen wird (Grundsatz 7.1-1 alt).

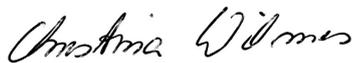
Wir lehnen die Streichung des Grundsatzes (7.2-6 alt) „Europäisch geschützte Arten“ und deren Berücksichtigung bei raumbedeutsamen Planungen ab, da es nach unserer Auffassung sehr sinnvoll erscheint, bereits auf regionalplanerischer Ebene Artenschutzbelange zumindest überschläglich zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Für die Ratsfraktion



(Fraktionsvorsitzender)



(stellv. Fraktionsvorsitzende)

